

# HANDWERKSKAMMER FÜR UNTERFRANKEN



Unter anderem für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger gilt seit Anfang 2020 wieder die Meisterpflicht. Von der Rückführung erhoffen sich Vertreter der betroffenen Gewerke unter anderem eine Stärkung der dualen Ausbildung und damit verbunden der Fachkräftesicherung. Foto: Sascha Schneider

## Gesicherte Meisterqualität

Wiedereinführung der Meisterpflicht – Wie sich die zwölf rückvermeisterten Gewerke entwickel(t)en und was sich die betroffenen Gewerke erhoffen **VON DANIELA HARTMANN**

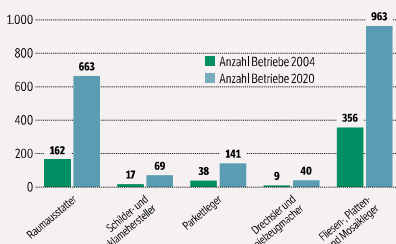
Im Zuge der Handwerksreform 2004 wurde in insgesamt 53 Handwerksberufen die Meisterpflicht aufgehoben. Diese Deregulierung sollte Existenzgründungen erleichtern, Wettbewerb fördern und neue Arbeitsplätze schaffen. Das hat seither auch bedingt funktioniert: In den Jahren bis 2020 war in nahezu allen betroffenen Gewerken auch im unterfränkischen Handwerk insgesamt ein deutlicher Zuwachs der Betriebszahlen zu erkennen. Doch das ist nur die eine Seite der Medaille, denn die Ausbildungsleistung und somit die langfristige Arbeitsplatz- und Nachwuchssicherung ging in diesen Gewerken teils deutlich zurück. Und mit der fehlenden fachlichen Qualifizierung stieg der Anteil mangelhafter Leistungen. Diese Fehlentwicklungen führten dazu, dass der Gesetzgeber vor rund einem Jahr in zwölf Gewerken (siehe Infokasten) die Meisterpflicht wieder einführte.

### Auf und Ab

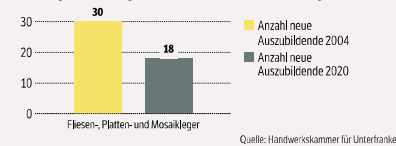
„Gerade im Bau- und Ausgabewerbe konnten wir seit 2004 in den zulassungsfreien Gewerken einen regelrechten Boom feststellen, jedoch handelt es sich vielfach um Soloselbstständige, die nicht ausbilden und sich nicht lange am Markt halten. Wir verzeichneten jährlich viel Bewegung bei den Zu- und Abgängen in der Handwerksrolle“, so Ludwig Paul, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer für Unterfranken. Eines der betroffenen Gewerke ist das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk. Während beispielsweise Anfang 2004 in diesem Gewerk in der Handwerksrolle 356 Betriebe eingetragen waren, waren es im Jahr 2020 fast dreimal so viele: 963 Betriebe. Gleichzeitig gab es 2004 unterfrankenweit noch 30 neue Auszubildende, 2020 hingegen nur 18. Seit 2020 gilt für die Fliesen-, Platten-

### Meisterpflicht – Auswirkungen der Novelle der Handwerksordnung von 2020

Entwicklung der Betriebszahlen im unterfränkischen Handwerk



### Entwicklung der Ausbildungszahlen im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk



### \* Betriebe Anlage A der Handwerksordnung – neu seit 2020

Behälter- und Apparatebauer, Betonstein- und Terrazzohersteller, Böttcher, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Glasveredler, Orgel- und Harmoniumbauer, Parkettleger, Raumausstatter, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Schilder- und Lichtreklamemacher

und Mosaikleger wieder die Meisterpflicht. Ein angestrebtes Ziel der Rückvermeisterung ist unter anderem, die Ausbildungsleistung wieder zu erhöhen. „Die Wiedereinführung des Meisterbriefes ist eine Aufwertung, die unser Handwerk in Zukunft

stärkt. Die Anforderungen an die Qualität und das Können erfordern echte Spezialisten. Diese Anforderungen sind am besten durch qualifizierte Ausbildungsbetriebe und motivierte Auszubildende zu erreichen“, ist sich auch Fliesenlegermeister

Artur Bergmann sicher, der als stv. Obermeister der Bauinnung Aschaffenburg und Bezirksfachgruppenleiter Fliesen und Naturstein in Unterfranken aktiv ist. „Ausbildung ist unsere Zukunft. Das Thema Ausbildung nehmen wir als Innung sehr ernst“, bekräftigt Parkettlegermeister Timo Aulbach, Obermeister der Innung für Parkett- und Fußbodentechnik Unterfranken. Auch sein Gewerk gehört zu den jetzt rückvermeisterten Handwerksberufen.

### Noch kein Trend in Sicht

Nach einem Jahr der Rückführung der zwölf Gewerke in die Meisterpflicht lässt sich in der unterfränkischen Betriebs- und Ausbildungsstatistik noch kein neuer Trend erkennen. „Auch weil durch Corona seit März 2020 beispielsweise die Insolvenzpflicht ausgesetzt ist, ist die Entwicklung der Betriebszahlen im vergangenen Jahr schwierig einzuschätzen“, so Ludwig Paul. Ebenso war das Zusammenfinden mit potenziellen Auszubildenden durch die Kontaktbeschränkungen erschwert, eine Zunahme bei der Ausbildung also noch nicht statistisch zu erkennen. „Auf Dauer erhoffe ich mir wieder einen einheitlichen Qualitätsstandard, ein Aufwerten des Berufsbildes und mehr Ausbildungsplätze mit fachgerechter Ausbildung“, bekräftigt Raumausstattermeister Gottfried Krauß, Kommissarischer Leiter der Raumausstatter- und Sattlerinnung Unterfranken. Und: „Dass die Betriebe länger am Markt bleiben und der Verbraucher dadurch mehr Sicherheit bekommt.“ Die wirklichen Auswirkungen der Rückvermeisterung werden sich erst verzögert in einigen Jahren zeigen. Die unterfränkischen Innungen und Verbände der betroffenen Gewerke blicken jedoch positiv in die Zukunft und unterstützen ihre Ausbildungsbetriebe.

### HANDWERKSORDNUNG

## Stimmen zur Rückvermeisterung

Gut ein Jahr nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung der Handwerksordnung, durch die zwölf Gewerke wieder zur Anlage A, den zulassungspflichtigen Handwerken, zählen, hat die Redaktion der Deutschen Handwerks Zeitung Vertreter des unterfränkischen Handwerks zur Entwicklung, ihren Einschätzungen und Zukunftsaussichten befragt.



### Walter Heublein, Schreinermeister, Präsident der Handwerkskammer für Unterfranken

Die Rückführung zur Meisterpflicht in zwölf Gewerken ist ein Stück weit eine Kurskorrektur verschiedener Fehlentwicklungen seit der Handwerksreform 2004. Auch weiterhin geht es darum, die Auswirkungen der damaligen Entscheidungen zu überprüfen und dort zu korrigieren, wo Fehlentwicklungen offensichtlich sind. Das kann nur auf Ebene der jeweils betroffenen Gewerke geschehen und wird Aufgabe der Politik sein. Foto: Handwerkskammer für Unterfranken



### Gottfried Krauß, Raumausstattermeister, Kommissarischer Leiter der Raumausstatter- und Sattlerinnung Unterfranken

Ich hoffe, dass die Meisterpflicht auf längere Sicht wieder mehr Betriebe in die Innungen bringt und diese wieder öfter Ansprechpartner werden. Die Innung bzw. der Zentralverband für Raumausstatter sind das Sprachrohr der Berufsgruppe. Wir vertreten das Berufsbild in der Öffentlichkeit und gegenüber der Politik. Foto: privat



### Artur Bergmann, Fliesenlegermeister, stv. Obermeister der Bauinnung Aschaffenburg, Bezirksfachgruppenleiter Fliesen und Naturstein in Unterfranken

Für unseren Beruf hat die Wiedereinführung des Meisterbriefes als Voraussetzung zur Selbstständigkeit große Vorteile sowohl für den Endverbraucher als auch für den Handwerker. Der Endverbraucher kann sich auf eine qualifizierte Arbeit verlassen. Der Handwerker erhält durch die Meisterprüfung unter anderem betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Kenntnisse, ohne die eine erfolgreiche Selbstständigkeit kaum zu bewerkstelligen ist. Foto: privat



### Timo Aulbach, Parkettlegermeister, Obermeister der Innung für Parkett- und Fußbodentechnik Unterfranken

Die Meisterpflicht bringt einen höheren Stellenwert für unser Handwerk mit sich. In einer leistungsorientierten Zeit möchten viele Eltern gerne, dass ihre Kinder studieren. Da kann das Handwerk nur mit Lehrberufen mit entsprechender Meisterqualifikation mithalten, wenn nicht sogar die Erwartungen übertreffen. Foto: privat



### Wolfgang Miller, Drechslermeister, stv. Bundesinnsmeister des Verbands des deutschen Drechsler- und Holzspielzeugmacherhandwerks e. V.

Es entschieden sich in den letzten Jahren immer weniger Betriebe dafür, jungen Menschen einen Ausbildungsplatz als Drechsler zur Verfügung zu stellen. Die Meisterprüfung ist für mich der Baustein, um diesen Ausbildungszweig künftig erhalten zu können. Foto: privat

### WEBINAR

## CO<sub>2</sub>-Steuer, Klimabilanzierung und Energiemanagement

Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wurde zum 01.01.2021 eine CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Brennstoffe (zunächst Erdgas, Flüssiggas, Heizöl, Kraftstoffe) eingeführt. Dies führt zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für Endverbraucher. Um die zusätzlichen Kosten langfristig gering zu halten und die Geschäftstätigkeiten klimafreundlich zu gestalten, bedarf es eines ganzheitlichen Energie- und Klimamanagements in Unternehmen. In einem kostenlosen Webinar am 17. März 2021

informiert die Energieagentur Bayerischer Untermain in Kooperation mit der Beratungsgesellschaft Arqum und der Handwerkskammer für Unterfranken interessierte Betriebe über die Hintergründe der gesetzlichen Neuerungen, die Auswirkungen auf Unternehmen sowie Handlungsmöglichkeiten.

**Webinar** zu den Themen „CO<sub>2</sub>-Steuer, Klimabilanzierung und Energiemanagement“: Mittwoch, 17. März 2021 von 10 Uhr bis 11:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldeflink unter [www.hwk-uf-r.de/webinar-co2-steuer](http://www.hwk-uf-r.de/webinar-co2-steuer)

### IMPRESSUM

Handwerkskammer für Unterfranken

Reinweger Ring 3  
97070 Würzburg  
Tel. 0931/30908-0,  
Fax 0931/30908-77

E-Mail: [info@hwk-uf-r.de](mailto:info@hwk-uf-r.de)  
Internet: [www.hwk-uf-r.de](http://www.hwk-uf-r.de)  
Verantwortlich:  
Hauptgeschäftsführer Ludwig Paul